

Marburger Zeitung.

Der Preis des Blattes beträgt: Für Marburg:
Ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K., vierteljährig 3 K., monatlich 1 K. Bei Zustellung ins Haus monatlich 20 h mehr.
Mit Postverendung:
Ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K., vierteljährig 3 K. 50 h.
Das Abonnement dauert bis zur schriftlichen Abbestellung.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag abends.
Sprechstunden des Schriftleiters an allen Wochentagen von 11—12 Uhr vorm. und von 5—6 Uhr nachm. Postgasse 4.
Die Verwaltung befindet sich: Postgasse 4. (Telephon-Nr. 24.)

Einschaltungen werden im Verlage des Blattes und von allen größeren Annoncen-Expeditionen entgegengenommen.
Inseratenpreis: Für die 5mal gespaltene Zeile 12 h, bei Wiederholung bedeutender Nachlaß. — Schluß für Einschaltungen Dienstag, Donnerstag und Samstag mit tags.
Die Einzelnummer kostet 10 h.

Nr. 61

Donnerstag, 22. Mai 1902.

41. Jahrgang

Es wird weitergenadert.

Im Bernadern der Gerichtsbehörden sind die windischen Abgeordneten Meister. Besonders Herr Ploj, der Hofrat (!), scheint das Bernadern der untersteirischen Gerichte als sein eigentliches Metier zu betreiben und so pflügt er im Parlamente bei jeder Gelegenheit, ob sie passend ist oder nicht, seinen Acker der Denunziation. Wir haben nicht die Aufgabe, die Gerichte gegen die fortwährenden Bernaderungen in Schutz zu nehmen; sie wissen den Wert dieser gehässigen Denunziationen zu beurteilen und auch das Justizministerium ist sich über die Bedeutung jeder von Ploj und Genossen endlos vorgebrachten verdamani traurig najigkeit im Klaren. Anders ist dies wohl bei jenem zurückgebliebenen Teile der slovenischen Bevölkerung, welcher, wenn er überhaupt lesen kann, nur seine windischen „Intelligenz“-Blätter liest, die infolge Mangels an eigenem Können die breitspurigsten Reden der windischen „Volksvertreter“ jedesmal getreulich zum Abdruck bringen und durch die in ihnen enthaltenen, unter dem Schutze der Immunität vorgebrachten endlosen Klagen und Denunziationen bei manchen ihrer Leser die Empfindung, von den Gerichten in nationaler Beziehung gedrückt zu werden, künstlich hervorrufen.

Noch mag es ja so manches slovenische Bäuerlein geben, welches dem alten Großvaterglauben huldigt: „Es muß ja wahr sein, sonst hätte es unser Abgeordneter nicht im Parlamente sagen können und es dürfte nicht gedruckt werden.“

Schweizerische Konkurrenz-Manöver.

Unter diesem Schlagworte bringt die Mainnummer der „N. Fremden-Zeitung für Steiermark, Kärnten, Krain und Oberösterreich“ einen Artikel, welcher zur unlauteren Konkurrenz der Schweiz, die den Fremdenverkehr der österreichischen Alpenländer (durch unwahre Ausstreunungen in sanitärer Hinsicht) zu schädigen trachtet, Stellung nimmt.

Wir entsprechen gerne dem Ersuchen, denselben weiterzuerweitern. Das Blatt schreibt:

„Es ist Tatsache, daß die Schweizer viele Jahrzehnte hindurch sich des Besitzes eines förmlichen Fremdenverkehr-Monopoles erfreuen durften und dies derart ausnützen konnten, daß große Länderstriche, welche vor 50 Jahren ihre Bewohner nicht zu nähren vermochten, so daß diese auswandern mußten, heute durchwegs Wohlhabenheit, vielfeils Reichtum aufzuweisen vermögen. Abgesehen vom persönlichen Erwerb, wurde auch ein respektables Nationalvermögen angesammelt.“

Man wiegte sich noch vor ganz kurzer Zeit in der sicheren Hoffnung, daß diese kolossalen Einkünfte nicht nur unverstiegar seien, ja daß sie sich von Jahr zu Jahr steigern müssen. Man schuf in jedem Winkel von einigem Naturreize neue Fremden-etablissemments, man baute auf jeden Berg Hotels und gleich eine Bahn hinauf — man schlug mit aller Gewalt in die Reclametrommel, kurz — alles was Geld hatte oder solches bekommen konnte, spekulierte in Fremdenverkehr. Die meiste Reclame machte man in England und Amerika. Deutschland

Den Begriff der Immunität im Parlamente gehaltener Reden kennen wohl die wenigsten der Leser windischer Blätter und daß die slovenische Bevölkerung in jeder Beziehung recht rückständig bleibe, dafür sorgen in ihrem eigenen Interesse die windischen Klerikalen und ihre Presse.

Gestern hatte der Abg. Ploj wiederum „seinen Tag“ und wiederum waren es die Gerichte, welche seinen Unmut erweckten. Von besonderer Güte war seine Klage, daß in Steiermark und Kärnten einzelne Richter der slovenischen Sprache gar nicht mächtig seien. Da erinnern wir uns an den Umstand, daß ein hiesiges windisches Blättchen vor einigen Wochen das Verlangen aufstellte (oder war es gar ein Zitat aus einer Rede — Ploj's?), es sollen die slovenischen Sprachkurse bei den Gerichten aufgehoben werden, damit die deutschen Gerichtsfunktionäre nicht slovenisch lernen können! Ist es nicht der Gipfelpunkt aller Heuchelei, zuerst das Verlangen aufstellen, dem deutschen richterlichen Nachwuchs das Erlernen des Slovenischen unmöglich zu machen, und einige Wochen später im Parlamente darüber zu klagen, es gäbe Richter, welche angeblich des Slovenischen nicht kundig sind!

Zugleich warf Abg. Ploj auch der windischen „Presse“ einen Brocken hin, indem er über die „Unterdrückung“ derselben in Untersteiermark Klage und Beschwerde führte. Herr Ploj hätte gut daran getan, wenn er einige solche Fälle von „Unterdrückung“ genannt hätte. Oder hält er es vielleicht für eine „Unterdrückung“, wenn die Geschworenen,

wurde weniger damit beglückt — wurde doch der deutsche Tourist in der stolzen Schweiz von jeher den andern Nationen hintangestellt und als minderwertige Ware betrachtet und — behandelt.

Da kam der südafrikanische Krieg. Große Schweizerblätter pendelten anfangs hin und her, bis sie endlich, um ihren Lesern gerecht zu werden, für die Buren und gegen die Buren Stellung nahmen. Große Volkskundgebungen trugen zu dem Engländer-Nummel bei. Die Folge war, daß man drüben eine intensive Agitation gegen den ferneren Besuch der Schweiz einleitete, welche von verblüffendem Erfolge war.

Darob großes Geschrei in der schweizerischen Geschäftspresse und allgemeines Bremsen — doch zu spät. Außerst spärlich fanden sie sich nur noch ein, die immer gehätschelten und allen bevorzugten Engländer, und immer weniger rollte englisches Geld in die Taschen der „Spekulanten in Fremdenverkehr.“ Große Etablissemments gerieten in Schwierigkeiten und Bahnen und Bähnchen bekamen den Ausfall derart zu spüren, daß einige der letzteren sogar den Verkehr einstellen mußten.

Da auf einmal erinnerten die Schweizer liebevoll sich der Deutschen, die in den letzten Jahren immer größer gewordene Wanderlust führte mit des Sommers Beginn einen ganzen Strom von Vergnügungsreisenden und Sommerfrischlern über die deutschen Grenzpfähle in die — österreichischen Alpen. Man hatte es ja in der Schweiz nicht für möglich gehalten, daß die Berge und Eisriesen auch anderwo ebenso schön und schöner zum Himmel streben — findet man doch auf keinem Gebirgs-

also die Männer aus dem Volke und darunter natürlich selbst Slovenen, ein Blatt und einen Mann verurteilen, welche kaltblütig verkünden, die deutschen Bürger Pettaus legen an die Häuser der Slovenen aus nationalem Hass Feuer!? Oder ist es nach der Ansicht des Herrn Ploj eine „Unterdrückung“ der windischen Presse, wenn dieselbe von den Geschworenen — also nicht von den Berufsrichtern — deswegen schuldig gesprochen wird, weil sie die ehrabschneiderische Behauptung aufstellte, angesehenen Marburger Bürger seien um 30 fl. zum Protestantismus übergetreten, während der verantwortliche Schriftleiter des betreffenden Blattes im Schwurgerichtssaale für diese verleumderische und ehrabschneiderische Behauptung auch nicht einmal den Schatten eines Beweises zu erbringen versuchte, sondern sogar der Verhandlung ferne blieb, um nur ja nicht ins Gebet genommen zu werden! Ist das eine „Unterdrückung“? Würde die windische Presse ihre alleinige Aufgabe nicht im Bernadern, Ehrabschneiden und Hegen erblicken, so würde sie nicht so oft von den Männern aus dem Volke verurteilt und gerichtet werden! Aber Herr Ploj scheint die Freiheit der Presse dahin aufzufassen, daß es jedem windischen Blättchen erlaubt sein müsse, die Deutschen straflos mit Ehrabschneidungen zc. zu überhäufen, und wenn sich der Beleidigte beim Gerichte Genugtuung holt, dann ist die windische Presse in Untersteiermark „unterdrückt“!

Es gäbe für die windischen Abgeordneten wahrlich viel zu thun, wenn sie eine Hebung des

riefen so komfortable Hotels — die Bequemlichkeit mit der Bahn bis vor die Tür solcher Berghotels gebracht zu werden — und doch! Wie war's nun möglich? In allen Fugen der großen Schweizer-Unternehmungen begann es unheimlich zu krachen und manch stolzer Bau letzteren Datums wankte bedenklich — mancher stürzte zusammen. Da mußte alles angewendet werden, diesen deutschen Strom von Österreich ab — und wieder der Schweiz zuzuwenden. Man bot alle Reclamemittel — es gelang nicht. Da man auf geradem Wege nicht zum Ziele kam, beschritt man krumme Wege. Und nicht seit gestern erst wendete die Schweizer Geschäftspresse die schmutzigsten Konkurrenzmittel auf, seit Jahren schon! Waren es früher die nachbarlichen Tirolergebiete, die man in der Presse versuchte und als die unwirklichsten Gegenden verschrie, so greift man heute schon weiter und bringt auch über Steiermark und Kärnten die unglaublichsten Schauer-mähren in Umlauf, um den Besuch dieser Länder zu schädigen, in der Hoffnung, für sich dadurch etwas herauszuschlagen. Es ist dies das erbärmlichste Armutszeugnis, welches sich die stolzen Schweizer Herren geben können.

Unsere Landesverbände für Fremdenverkehr hoffen auf amtlichem Wege dieser Schmutzkonkurrenz begegnen zu können — wir teilen diese Hoffnung nicht! Denn erstens werden sich die Schweizer Behörden hüten, ihre Steuerträger zu schädigen und zweitens würde, wenn dies wirklich zu erzwingen wäre, darüber so viel Zeit vergehen, daß der Erfolg gleich Null wäre. Hier gibt es nur einen erfolgreichen Weg — die Schweizer Schmu-

kulturellen und wirtschaftlichen Niveaus ihres Volkes anstreben wollten; das wäre ihre Pflicht — statt dessen sprach gestern der Abg. Ploj u. a. eine halbe Stunde über die vermutliche Aufschrift am neuen Kreisgerichtsgebäude in Marburg! Das ist wohl bezeichnend!

Robert Zahn.

Politische Umschau.

Inland.

Das parlamentarische Babel

wird immer schöner. Nunmehr hat die Regierung infolge des gerichtlichen Erkenntnisses das Zentralamt des Parlamentes angewiesen, die Abgeordneten-Diäten nun auch auf Grund nichtdeutscher Quittungen auszahlend. Bei dem bekannten Parlamentsdiener, welcher Abg. nach der Art des polnischen Paters Stojalowski auf die Diäten Pump-Vorschüsse gibt, wird es aber wohl bei den deutschen Quittungen bleiben müssen. Der verläßt sich nicht auf die Bestätigungen in fremden, ihm unbekanntem Idiomen — der geht sicher!

Der Verband alter Burschenschaftler „Wartburg“

hat vor einigen Wochen für den Streitfall Dr. Schalk-Wolf die Mediation angeboten. Abg. Schalk hat in Verantwortung dieses Vorschlags nachstehendes Schreiben an den Obmann der „Wartburg“, Herrn Dr. Albert Strabal, gerichtet: Sehr geehrter Herr! Ich habe am 16. April auf eine herausfordernde Bemerkung erklart, daß ich Herrn R. H. Wolf für persönlich ehrlos halte. Ich habe diese Erklärung im vollen Bewußtsein ihrer Tragweite und der Verantwortung, da ich dafür zu übernehmen habe, abgegeben. Auf die mir am 17. April überbrachte Forderung habe ich entsprechend den Bestimmungen des Kommentars geantwortet, daß ich erst dann in der Lage wäre, Herrn Wolf ritterliche Genugtuung zu geben, wenn ein Ehrenrat ihn vorerst überhaupt für satisfaktionsfähig erklärt haben würde. Herr Wolf ist diesem Ehrenrate unter dem denkbar nichtigsten, in dem von ihm bezogenen Kommentar Volgar überdies nirgends begründeten Vorwande ausgewichen, ein Ausweichen, das umso diffamierender ist, als es unmittelbar nach der von meinen Vertretern schriftlich abgegebenen Erklärung erfolgte, daß ich sofort bereit bin, einem Ehrenrate das die Satisfaktionsunfähigkeit des Herrn Wolf begründende Materiale zur strengen Prüfung vorzulegen, die ja wenige Stunden später nach Zusammentritt des Ehrenrates hätte stattfinden können. Durch diese bei der Schwere des erhobenen Vorwurfes doppelt schimpfliche Flucht vor dem Ehrenrate ist Herr Wolf für alle Zeiten des Rechtes auf ritterliche Genugtuung verlustig geworden. Selbst wenn diese disqualifizierende Handlung nicht vorliegen würde, hat Herr Wolf das Recht zum Fördern einer ritterlichen Genugtuung durch die gegen mich überreichte Klage verloren. Ich bin daher nach den Bestimmungen des Kommentars nicht in der Lage, Ihren Vorschlag anzunehmen, den ich vor dem Eintreten der disqualifizierenden Momente mit Vergnügen und besonderem Danke begrüßt hätte und von dem ich überzeugt bin, daß er jetzt nur in Unkenntnis der eben mitgeteilten Vorgänge erfolgt ist. Die Gründe, welche mich veranlaßt haben, Herrn Wolf für satisfaktionsunfähig zu erklären, werden zur Information der Öffentlichkeit, wie auch, um die Verantwortung hierfür übernehmen zu können, soeben in Druck gelegt. Genehmigen Sie, lieber geehrter Herr, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung. Mit burschenschaftlichem Gruß Ihr ergebener Dr. Schalk.

— Eine Anzahl Burschenschaftler aus Teplitz und Umgebung — bekannte Parteigänger Wolfs — haben eine gegen Dr. Schalk gerichtete Entschliebung „auf Grund übereinstimmender Zeitungsnachrichten“ gefaßt und veröffentlicht. Wie gut die Zeitungen diese Herren informiert haben, geht aus der Behauptung dieser Entschliebung hervor, daß Herr Dr. Schalk den Abg.

hereien in deutschen Blättern an den Pranger zu stellen. Wir glauben übrigens, daß die deutschen Reisenden dessen stets eingedenk sein werden, wie lange man ihnen die Rolle der Geduldeten, der Linderwertigen auf ihren Reisen in der Schweiz zuteilt. Und zu einem „Notnagel“ gibt sich ein Deutscher schwerlich her.“

Wolf erst nach der Forderung für ehrlos erklärt hätte. Gerade das Umgekehrte ist der Fall gewesen. Eine solche Entschliebung richtet sich von selbst. Wie mir übrigens vernehmen wird, Abg. Dr. Schalk die Urheber dieser Entschliebung zur entsprechenden Verantwortung ziehen.

— Der akademische Verein deutscher Hochschüler für Bodenkultur „Sylvania“ hat am 3. d. M. einstimmig nachstehenden Beschluß gefaßt: „Der Verein „Sylvania“ sieht sich veranlaßt, seine feinerzeit von ihm gegebene Unterschrift zur Vertrauensfundgebung für den Abg. R. H. Wolf zurückzuziehen.“

Ausland.

— Die Pfingstfeiertage haben im Deutschen Reich nichts des Bemerkenswerteren in der inneren Politik gezeitigt. Zu erwähnen wäre höchstens die Versicherung der offiziellen „Nordd. Allg. Ztg.“, daß die angekündigte neue „Polenvorlage“, betreffend die erhebliche Vermehrung des Dispositionsfonds der Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen, dem Abgeordnetenhaus unmittelbar nach dem Feste noch zugehen solle. Die preussische Volksvertretung würde sich also auch im nachpfingstlichen Abschnitte ihrer Session mit einer nicht unwichtigen gesetzgeberischen Materie zu beschäftigen haben, die zweifellos abermalige lebhafteste Polendebatten zeitigen wird.

— Kaiser Wilhelm hat dem König Alfonso XIII. als Geschenk zu seiner Eidesleistung einen prachtvollen Degen aus echtem Damascener Stahl, ein Prunkstück der Solinger Waffenindustrie, überreichen lassen.

— Schon wieder ist aus dem Zarenreiche von einem politischen Attentat zu berichten. Auf den Gouverneur von Wilna, Generalleutnant v. Wahl, wurden in der Nacht zum 19. Mai von einem Individuum mehrere Schüsse abgefeuert, welche den Gouverneur an der linken Hand und am rechten Fuß verwundeten. Der sofort verhaftete Attentäter nennt sich Hirsch Ledert und gibt sich für einen Kleinbürger aus dem Gouvernement Wilna aus. Weiteres über den Vorgang bleibt abzuwarten.

— Im Süden der nordamerikanischen Union wollen die blutigen Megerunruhen nicht aufhören. Bei Atlanta im Staate Georgia kam es zu einem Zusammenstoße zwischen Polizei und Negern, wobei auf jeder Seite fünf Personen getötet wurden. Staatsmiliz und Artillerie wurden gegen die meuterischen Neger entsendet.

— Die Finanzschwierigkeiten in Serbien haben daselbst wieder einmal zu einem Kabinettswechsel geführt; das von dem bisherigen Ministerpräsidenten Wuitsch in Paris betriebene Anleiheprojekt ist von der Skupstina nicht gebilligt worden, wodurch das Ministerium Wuitsch zum Rücktritte genötigt wurde. An seine Stelle ist ein überwiegend radikales Kabinett unter Nikola Paschitsch getreten. In Schabaz begann am Montag die Hauptverhandlung in Sachen des verunglückten Putches vom 5. März, dessen Leiter, der ehemalige Offizier Alawantisch, bekanntlich bei dem Putsch erschossen wurde.

Die in Rußland drohenden Arbeiter- und Bauernaufstände.

Es ist bis auf den heutigen Tag immer eine schwierige Sache, über die Zustände im russischen Reiche die reine Wahrheit zu erfahren, denn in einem Lande, in welchem keine Pressefreiheit existiert und keine Volksvertretung ihre Beschwerden vor die Regierung bringen kann, und in welchem die Beamten noch nach dem altrussischen Sprichworte: „Rußland ist groß und der Zar ist weit“ schalten und walten können, drängt sich nur sehr schwer die wahre Sachlage an das europäische Tageslicht. Indessen kommen seit Wochen so seltsame Nachrichten und dunkle Gerüchte aus Rußland, daß man schlimme Dinge dort fürchten muß. So erwartet man in Petersburg, Moskau und Kiew in den ersten Tagen des Mai nach russischer Zeitrechnung, also etwa in der Zeit vom 15. bis 18. Mai große Arbeiterunruhen, und in der südrussischen Stadt Waku, in deren Nähe sich die großen Naphthaquellen befinden und viele Tausende von Arbeitern beschäftigt werden, hat soeben eine Arbeiterdemonstration im großen Stile stattgefunden. Es ist nicht unmöglich, daß die Revolutionäre und Nihilisten aus den gebildeten Kreisen Rußlands, jama die Studenten diese Arbeiterunruhen anzetteln helfen; ganz anders

steht es aber wohl mit den Bauernaufständen, die ebenfalls in Rußland befürchtet werden. Denn wenn der russische Bauer revoltieren sollte, dann geschieht dies niemals aus politischen oder höheren geistigen Gründen, sondern lediglich wegen furchtbarer wirtschaftlichen Notstände bei gleichzeitiger brutaler Behandlung durch die Verwaltungsbeamten und Steuereintreiber. Die vor kurzem gemeldete und dann widerrufenen Nachricht, daß der Zar Nikolaus in den bedrängtesten ländlichen Kreisen den Bauern die für drei Jahre rückständigen Steuern im Betrage von 120 Millionen Rubeln erlassen habe, gibt jedenfalls die Richtung genau an, wo dem russischen Bauer der Schuh drückt. Er ist in Folge von Mißernten und Miswirtschaft verarmt und soll zahlen, ohne einen Rubel zu besitzen, oder er wird nötigenfalls gepfändet und von Haus und Hof vertrieben werden. Das sind Zustände, in denen sich das natürliche Menschenrecht gegen die drückenden Gesetzesbestimmungen aufbäumt. Jedenfalls sind in mehreren Gouvernements des inneren Rußlands die wirtschaftlichen Verhältnisse in ganz argem Zustande, und wenn sich die neueste Nachricht bewähren sollte, daß Graf Tolstoi, der als der größte und genialste Kenner und Beurteiler der russischen Verhältnisse gilt, durch einen Prinzen des kaiserlich russischen Hauses dem Zaren Nikolaus eine Denkschrift übermittelt hat, in welcher Tolstoi Hilfe vom Kaisertrone, wie auch eine Organisation für die Vertretung der Interessen der Bauern verlangt, um einen großen Bauernaufstand in Rußland zu verhüten, so dürfte die schwere Krise in den bäuerlichen Kreisen des Zarenreiches genügend gekennzeichnet sein. Rußlands Bauernaufstand steht in seiner allgemeinen wie besonders in seiner wirtschaftlichen Entwicklung um hundert Jahre gegenüber derjenigen in den westlichen Kulturländern Europas zurück. Zumal sind die Kreditverhältnisse des russischen Bauern nicht durch Hypotheken und Genossenschaftskassen solid geregelt, wohl aber wird der gutmütige russische Bauer durch Wucherer ausgefogen. Eine Reform ist aber bei der Eigenart der russischen Verhältnisse, die sogar die Bauern in einer Art Gütergemeinschaft in Bezug auf die Acker und Wiesen erhält, schwerlich durchzuführen und so bleibt in Rußland schließlich alles beim alten und Aufstände werden mit blutiger Strenge unterdrückt.

Tagesneuigkeiten.

(Wieder einige.) Die Menge der von italienischen Geistlichen verübten Sittlichkeitsverbrechen samt ihrem unabsehbaren Gefolge von Heuchelei, Betrug, Mord und Totschlag steigt nachgerade ins Riesengroße. Aus der Chronik eines einzigen Tages seien nach der Berliner „Volksezeitung“ folgende Gerichtsfälle verzeichnet: In Salerno lebte der junge Kleriker Fr. Majorano seit Monaten zum Vergernisse der Nachbarn mit der 17-jährigen Theresa Barletta zusammen; am Morgen des 22. v. M. gebar die Verführte ein lebendes Kind, welches Majorano sofort zum Fenster hinaus in einen Straßenwinkel warf, wo es infolge eines Schädelbruches starb. Das Liebespaar wurde verhaftet. — In Monopoli bei Bari hatte der 70-jährige (!) Pfarrer Domenico Colucci die Anzeige bei Gericht gemacht, daß seine Haushälterin von Räubern erstochen worden sei. Am 22. v. M. wurde aber der Pfarrer selber wegen dieses Mordes verhaftet. Die Haushälterin hatte von ihrem geizigen Herrn für die Tochter eine Aussteuer begehrt. — Im Nonnenkloster des heiligen Ludwig zu Bisagge bei Barletta stürzte sich die 21-jährige Nonne Saletta von Ascoli aus Verzweiflung in den Brunnen. Die gerichtliche Untersuchung der Leiche am 22. v. ergab als Grund des Selbstmordes, daß dem schönen Mädchen, welches in jenem Kloster seit drei Jahren unter strengster Clausur lebte, Gewalt angetan worden war.

(Der Fluch der Bettlerin.) Ein junges russisches Ehepaar aus wohlhabender Familie, Ivan und Eva Dimiroff, mietete sich nach Beendigung seiner Hochzeitsreise eine reizende Villa in Ivry, unweit von Paris, an den Ufern der Seine. Statt des erhofften Glückes ereilte die jungen Leute hier eine ebenso unverdiente wie erschütternde Katastrophe. In wenigen Tagen hatte sich das Gerücht von dem Reichtum und der Gutherzigkeit der Fremden in der Gegend verbreitet. Bettler und Landstreicher strömten herbei, und keiner wurde mit leeren Händen von der Pforte der Villa entlassen. Diejenigen, welche ihr Herz besonders rührten, ließ die junge

Ruffin in die Küche führen, wo ihnen ein solides Mahl aufgetragen wurde. Zu diesen Bevorzugten gehörte auch eine alte, mehr als 80jährige Bettlerin, welche sich, gebeugt und von einem unablässigen Schauer geschüttelt, an einem knotigen Stoch dahinschleppte. Ihres unheimlichen Aussehens halber nannte man sie die Heze. Ermutigt durch die Güte der Frau Dimiroff, klingelte die Alte eines Tages dreimal an dem Willeneingange und wurde auch dreimal in gastfreundlichster Weise bewirtet. Zum Schluß — es war schon spät abends geworden — schien sich die Alte so behaglich zu fühlen, daß sie das Haus nicht verlassen wollte. Endlich mußte sie Frau Dimiroff beim Arm nehmen und lächelnd hinausgeleiten. Da aber geriet die Alte in Wut und stieß, mit der Faust drohend, folgende Worte aus: „Sie werden sich an mich erinnern. Denken Sie daran, was ich Ihnen sage: von heut' in dreizehn Tagen, zu derselben Stunde, werden Sie tot sein!“ Frau Dimiroff, welche etwas abergläubig war, schien durch diese Drohung ganz erschüttert zu sein. Vergebens versuchte ihr Gemahl in den nächsten Tagen sie zu trösten und zu zerstreuen. Da Frau Eva immer nervöser wurde, so bestimmte sie der Gatte, mit ihm eine Reise nach der Schweiz zu unternehmen. Der Wechsel des Aufenthaltsortes vermochte jedoch nicht die Erinnerung an das Ereignis von Jorty im Geiste der jungen Frau zu verwischen. Mitten unter allerhand Zerstreungen bemerkte sie plötzlich: „Noch drei Tage!“ — „Noch zwei Tage!“ — Als endlich der gefürchtete Tag kam, erhob sich Frau Dimiroff nach einer durchwachten Nacht in aufgeregtem Zustande. Um die Abendzeit starrte sie mit weit aufgerissenen Augen in eine Zimmerecke und deutete ihrem Gatten auf die Gestalt der „Heze“ hin, die sie dort zu sehen glaubte. Die Arme war vor Furcht wahnsinnig geworden.

(Ein findiger Polizist.) Henriot bringt in „Illustration“ folgende gelungene Satire: „Kommissär: „Führen Sie den zuerst gekommenen Arrestanten vor!“ — Polizist: „Es sind drei, Herr Kommissär.“ — „Das ist gleichgültig. Einer kommt nach dem anderen.“ — „Herr Kommissär, in diesem Falle wäre es aber doch . . .“ — „Was fällt Ihnen denn ein? Seit wann verhört man drei Personen zu gleicher Zeit? Thun Sie, was ich Ihnen gesagt habe!“ Ein Herr wird eingelassen. Kommissär: „Ihr Name, mein Herr?“ — „Jofué.“ — „Worum hat man Sie verhaftet?“ — „Ungeblüht, weil ich blau gekleidet bin.“ — Polizist: „Entschuldigen Sie, Herr Kommissär . . .“ — Kommissär, ärgerlich: „Schweigen Sie! Das ist doch kein Grund zur Verhaftung. Sofort entlassen Sie diesen Herrn und bringen den zweiten Arrestanten!“ Ein junge Dame wird hereingeführt. Kommissär: „Weshalb sind Sie hier, mein Fräulein?“ — „Ich weiß es nicht, Herr Kommissär.“ — Polizist: „Die Dame trägt weiße Kleidung . . .“ — Kommissär: „Da hört sich doch alles auf! Wie können Sie sich unterstehen, die Dame deswegen zu belästigen? Sie sind natürlich frei, mein Fräulein. Entschuldigen Sie den fatalen Mißgriff!“ Der Polizist bringt den letzten Arrestanten. Kommissär: „Was ist's mit diesem Herrn?“ — Polizist: „Er ist rot gekleidet und . . .“ — Kommissär, wütend: „Nun ist's genug, Sie Dummkopf. Sofort setzen Sie den Herrn in Freiheit und scheren sich fort!“ — Polizist für sich: „Himmel Donnerwetter, ist der Mensch Kommissär und begreift nicht, daß das eine nationalstische Manifestation ist, wenn diese drei Personen nebeneinander gehen!“

(Das Auge des Herrn.) Eine Anekdote von einem Teepflanzer erzählt die „Homeward Mail“. Der Herr hegte eines Tages den Entschluß, sich an einem eintägigen Jagdausfluge zu beteiligen. So wendete er sich denn an seine Leute und sagte: „Obgleich ich selber abwesend bin, will ich eines meiner Augen zurücklassen, damit es Euch in Eurer Arbeit überwache!“ Und zur Ueberraschung der Eingeborenen nahm er sein Glasauge und legte es auf einen Baumstumpf. Für eine geraume Zeit arbeiteten die Indier gleich Elefanten, doch schließlich nahm ein pfiffiger Kuli seine Blechbüchse, in der er seine Mahlzeit zu tragen pflegt, schritt auf den Baum zu und stülpte sie über das Auge. Sobald die Eingeborenen glaubten, daß sie nicht überwacht seien, legten sie sich zum Schlafen nieder und hielten in ihrer Arbeit bis zum Sonnenuntergange inne.

(Eine Bande von Kindermörderinnen.) Der Geheimpolizei gelang es in Lodz, eine Bande von Kindermörderinnen auszuforschen,

welche ein Gewerbe daraus machten, Kinder zur Pflege zu übernehmen, die sie dann töteten und im Verheimen in den Kellern ihrer Wohnungen begruben. Das Haupt der Bande war eine gewisse Chaje Wagen, eine Jüdin, in deren Keller vier Leichen von Kindern ausgegraben wurden, welche sie getötet hatte. Chaje Wagen wurde verhaftet und auf Grund ihrer Aussagen wurden noch zwei andere Jüdinnen, eine gewisse Chawa Wollschläger, sowie eine gewisse Feige Gutmann als Mitschuldige in Haft genommen. In den meisten Fällen wurden die in Pflege-genommenen Kinder in der Weise getötet, daß man ihnen keine Nahrung gab und sie einfach verhungern ließ. Dabei hatte die Chaje Wagen ein dreijähriges Kind bei sich, welches sehr gut genährt war; dieses zeigte sie den Angehörigen der Kinder, welche sie zur Pflege übernahm, um sie in Sicherheit zu wiegen.

(Kecskemethy.) Jetzt, sechs Monate nach der Defraudation Kecskemethys hat die Polizei die Gewißheit, daß Kecskemethy mehrere Mitschuldige hat, die bekannt sind, indessen aber Ungarn verlassen haben. Es steht ziemlich fest, daß auch der frühere Abgeordnete Szecsbdi, der wegen Stempel-diebstahls mit mehrjährigem Kerker bestraft worden war, seine Hand im Spiele hatte. Szecsbdi stand unter Polizeiaufsicht, entfloß aber trotzdem. Interessant ist die Tatsache, daß ein großer Teil der unterschlagenen Summe an Dollarfälscher verloren gegangen ist.

(Die russischen Juden) sollen nach einer Meldung des „Ruski Wistok“ in Zukunft von dem Rechtsstudium an den Universitäten ausgeschlossen werden. Gegenwärtig wird dieser Vorschlag im Unterrichtsministerium beraten.

Eigen-Berichte.

In eigener Sache.

Graz, 21. Mai.

Sehr geehrte Schriftleitung! In dem in der „Marburger Zeitung“ Nr. 33, vom 18. März d. J. erschienenen Berichte über die am 17. März in Marburg stattgehabte Schwurgerichtsverhandlung, (in welcher die Herren Ormig, Schröfl und Spaltl gegen Herrn Segula als Kläger auftraten), ist meinen eidlichen Aussagen ein eigener Absatz gewidmet, welcher wörtlich folgendermaßen lautet:

„Zeuge Professor Ferk, welcher bekanntlich mit dem Bettauer Musealvereine in heftiger Fehde liegt, gibt an, daß sich in der Rochuskapelle keine Gruft, wohl aber eine Familiengrabstätte befindet. Das Volk habe Kenntnis (!) davon, daß in der Kapelle Leute begraben worden sind. Der Hügel sei eines der ältesten und interessantesten Denkmäler aus der Römerzeit, wie er in einer 1893 erschienenen Broschüre hervorgehoben habe. Auf die Frage warum er dies behauptete, sagte Professor Ferk, dies sei „ein Geheimnis.“ Seine Grabungen hatten keinen Erfolg, Professor Ferk behauptete weiters unter Eid, daß die Grabungen am Rochushügel hinter seinem und hinter dem Rücken des Ausschusses vorgenommen wurden. (Im Laufe des Beweisverfahrens wurde diese eidliche Aussage des Herrn Professors Ferk als vollkommen falsch erwiesen. Ferk war zur Grabungszeit nicht einmal mehr Mitglied, geschweige denn Ausschußmitglied des Musealvereines, von einem Graben „hinter seinem Rücken“ kann daher füglich nicht die Rede sein, da sich der Musealverein um Herrn Ferk ja nicht geringsten mehr zu kümmern hatte! Was die beiden Ausschußmitglieder [Bettauer Gymnasialprofessoren] betrifft, welche nach Ferk's Aussage von den Grabungen angeblich nichts wußten, wurde festgestellt, daß gerade diese Herren die auf die Grabungen Bezug nehmende Eingabe an das Marburger fürstbischöfliche Ordinariat unterschrieben. Die Aussage des Herrn Ferk ist also auch in diesem Punkte vollkommen falsch.“)

Ich ersuche, diesen ehrenkränkenden Anwürfen gegenüber nachstehende Richtigstellung in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen zu wollen; vorerst aber sei mir gestattet, folgendes zu bemerken: In der in Rede stehenden Schwurgerichtsverhandlung wurde ich als Zeuge geladen. Nachdem ich verhört worden, das Zeugenverhör überhaupt beendet war, fragte ich den Herrn Gerichtspräsidenten, ob meine fernere Anwesenheit noch nötig sei, und als er dies verneinte, ersuchte ich ihn, mich entfernen zu dürfen, was er mir gestattete, weshalb ich dem weiteren Verlaufe der Gerichtsverhandlung nicht mehr beizuohnte. Ich hatte wohl nicht die leiseste Ahnung, daß die Wahrheit meiner, vor Gericht

getanen Aussage in meiner Abwesenheit von dem Rechtsvertreter der Kläger, Herrn Dr. Ambrositsch, in Abrede gestellt werden könnte.

Nun zur Sache. Es ist nicht richtig, daß ich die geschichtliche Bedeutung des Rochushügels in römischer Zeit als „ein“ Geheimnis bezeichnete, sondern es ist dieselbe mein Geheimnis. An diesem Hügel habe ich weder selbst Grabungen vorgenommen, noch solche veranlaßt, weshalb niemand berechtigt ist, von einem Mißerfolge meiner Grabungen zu sprechen. Gegenüber der Behauptung, ich sei zur Grabungszeit nicht einmal mehr Mitglied, geschweige denn Ausschußmitglied des Musealvereines gewesen, führe ich auf Grund meines Tagebuches folgende Tatsache an: Die Grabung an dem Rochushügel wurde am 23. September 1901 begonnen; am 27. September 1901 besuchte ich diese Stätte und vernahm, daß die Grabung bereits eingestellt worden sei. Die Grabungszeit erstreckte sich sonach nicht einmal bis zum 27. September. Am 1. Oktober 1901 legte ich meine Ausschußstelle nieder; aus dem Musealvereine in Pettau aber trat ich gar erst am 10. Jänner 1902 (!) aus. Also war ich zur Zeit, als die Grabung an dem Rochushügel veranlaßt und ausgeübt wurde, nicht allein noch Mitglied des genannten Vereines, sondern sogar noch Mitglied des Ausschusses! Darum hätte der Musealverein (im besonderen die Herren Ausschußmitglieder Ormig, Schröfl und Spaltl) sich korrekter Weise um mich gar sehr zu kümmern gehabt, dies umsomehr, weil ich der einzige Fachmann im Vereine und allein berechtigt war, im Namen des Vereines Grabungen vorzunehmen, welche letztere Umstände ich überdies vor Gericht nachdrücklichst hervorhob.

Aus den angeführten, unwiderlegbaren Tatsachen geht hervor, daß die hinter meinem Rücken ausgesprochene Behauptung, ich sei zur Zeit der Grabungen nicht einmal mehr Mitglied, geschweige denn Ausschußmitglied des Musealvereines gewesen, eine freche Unwahrheit ist.

Mein Grabungsrecht im Interesse des Musealvereines. Im Jahre 1887 entdeckte ich auf den Gründen von Unter-Haidin und Mann die vom Erbboden gänzlich verschwundene Kolonialstadt Poetovio samt dem dazu gehörigen Willen- und Gräbergebiete, erwirkte mir von Grundbesitzern daselbst das Grabungsrecht, von dem ich bis zum Jahre 1891 Gebrauch machte. Die zahlreichen Funde gab ich an das Landesmuseum in Graz ab. Im Jahre 1895 überstiedelte ich mein Museum und die damit verbundene Bibliothek von Gamsitz nach Pettau, um beides genannter Stadt in Form einer Stiftung zuzuwenden. Nun erwarb ich mir von Grundbesitzern in vorgenannter Gegend neuerdings das Grabungsrecht. Mit dem Musealvereine in Pettau, der mich zu seinem Obmanne gewählt hatte, traf ich folgende Vereinbarung. Ich überließ ihm mein erworbenes Grabungsrecht unter nachstehenden Bedingungen: Das Recht, Grabungen im Interesse des Vereines anzuordnen, zu leiten und einzustellen, steht nur mir zu; der Verein beschafft die für Grabungszwecke nötigen Mittel; sämtliche Funde müssen dem Museum in Pettau zugewendet werden. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden von mir seither umfangreiche Grabungen vorgenommen, welche zu sehr erfreulichen Ergebnissen führten. In der Ende Jänner 1901 stattgefundenen Jahresversammlung des Musealvereines erklärte ich, aus Gründen, welche ich hier unerörtert lassen will, daß ich nicht gesonnen bin, die Obmannstelle fernerhin anzunehmen. Um jedoch dem Irrtume vorzubeugen, daß das Grabungsrecht in Zukunft dem Ausschusse oder gar nur dem Obmanne des Vereines zustehe, brachte ich die diesbezügliche Rechtsfrage zur Sprache. Nicht eine Stimme erhob sich dagegen, daß das Recht, im Interesse des Vereines Grabungen anzuordnen, zu leiten und einzustellen auch fernerhin einzig mir zukomme. Von den Ausschußmitgliedern, den Herren Spaltl und Schröfl, mit denen ich in Grabungsangelegenheiten viel schriftlich zu verkehren hatte, besitze ich Briefe, aus denen klar hervorgeht, daß das vorgenannte Recht auch diese beiden Herren mir nicht streitig machen. Gegen dieses Recht verstießen die zwei genannten Herren gemeinschaftlich mit dem Herrn Ormig, als sie im September 1901 daran gingen, an dem Rochushügel — nach dem sogenannten „Schätze des Attila“ — zu graben. Nachdem ich von dieser Grabung Kunde erhalten hatte, fragte ich vier Ausschußmitglieder, darunter auch die Herren Professoren des Bettauer Gymnasiums, Dr. Pirchegger und Dr. Zaca, wie denn

das gekommen sei. Alle vier Herren erklärten einstimmig, daß die in Rede stehende Grabung ohne ihr Vorwissen in Angriff genommen wurde. Von mir erfahren sie, daß auch ich, obgleich Ausschußmitglied und überdies einzig grabungsberechtigt, umgangen worden bin. Infolge dessen erklärte ich meinen Austritt aus dem Ausschusse, die Herren Prof. Dr. Pirchegger und Dr. Zedl schlossen sich mir an; das war am 1. Oktob. 1901. Sonach wurde die Grabung am Kochshügel tatsächlich ohne Vorwissen des Ausschusses und darum hinter meinem, wie hinter dem Rücken des Ausschusses in Angriff genommen.

Ich komme nun zum letzten Punkte der gegen mich erhobenen Anwürfe. In dem Berichte wird darauf hingewiesen, daß die zwei Herren Professoren die auf die Grabung Bezug nehmende Eingabe an das Marburger fürstbischöfliche Ordinariat unterschrieben, demnach von der Grabung gewußt haben müssen. Dem stelle ich folgendes gegenüber: Die beiden Herren Professoren wußten, wie jedes andere Vereinsmitglied, daß alle Grabungen im Interesse des Vereines nur von mir zu veranlassen waren. Infolge dessen gingen sie von der ganz korrekten Voraussetzung aus, daß auch die Grabung an dem Kochshügel, von der sie übrigens erst Kenntnis erhielten, nachdem dieselbe schon begonnen worden war, von mir angeordnet, oder wenigstens auf Grund meiner Zustimmung in Angriff genommen wurde. Als sie aber später von mir gerade das Gegenteil erfuhren und sonach einsahen, daß man ihnen den wahren Sachverhalt verschwiegen, so zogen sie die Konsequenzen, — sie legten ihre Ausschußstellen nieder. Herr Prof. Dr. Zedl meldete infolge solchen Vorgehens seitens der drei genannten Herren nachher auch seinen Austritt aus dem Musealvereine an. Meine Aussage vor Gericht ist demnach auch in diesem Punkte nicht „vollkommen falsch“, sondern vollkommen wahrheitsgemäß!

Auf Grund dieser unwiderlegbaren Tatsachen weise ich die Behauptungen, daß meine eidlichen Aussagen vor Gericht falsch gewesen seien, mit Entschiedenheit zurück und hebe noch besonders hervor, daß die Behauptungen im obigen Berichte auf unrichtigen Informationen aus Pettau beruhen, deren gegen mich und gegen das unter meiner Mitwirkung in Marburg zu gründende Museum gerichteter Endzweck für jeden Unbefangenen un schwer zu erkennen ist. Statt meines Urteiles über eine solche Handlungsweise sei mir gestattet, folgendes weiteren Kreisen bekannt zu geben:

Ich habe mein Museum und die damit verbundene über 6000 Bände zählende Bibliothek der Stadt Pettau als Stiftung zugewendet, letztere überdies mit einem Kapitale im Betrage von 5000 fl. ausgestattet. Auf Dank rechnete ich darob nicht, wohl aber hielt ich mich zu der Erwartung für berechtigt: eine meiner Bildung und Lebensstellung, wie meinem makellosen Charakter entsprechende Behandlung zu finden; aber selbst dies wird mir unter der Regide des Bürgermeisters Herrn Drnig und seines Buchhalters, des Herrn Schröfl — versagt! Das wirkt auf Pettau ein scharfes Streiflicht und ist nach mancher Richtung hin gewiß für jedermann sehr lehrreich.

Hochachtungsvoll
Professor Franz Ferk.

Anm. der Schriftleitung. Wir gaben über Ersuchen nach dem Grundsätze der Billigkeit dieser Zuschrift des Herrn Prof. Ferk Raum. Selbstredend steht den angegriffenen Herren aus Pettau das Recht der Erwiderung zu.

Pettau. (Der hiesige deutsche Arbeiterverein) hält nächsten Samstag abends eine Versammlung ab, bei welcher der Schriftleiter der „Marburger Zeitung“, Herr Norbert Sahn, sprechen wird. Gefinnungsgeoffenen sind willkommen.

Marburger Nachrichten.

Vom Hausambacher.

Man sollte es nicht glauben! In unmittelbarer Nähe des emporblühenden Marburg liegt, allen wohlbekannt, am Hange des Bachern ein lebendiges Stück Mittelalter und obwohl zu Füßen die Südbahn pfaucht und donnert, von Marburg herüber die Fabrikschlote der Neuzeit qualmen, herrscht in Hausambacher noch immer ein längst verschwundenes Jahrhundert — die Uhr blieb dort scheinbar am Ausgange des Mittelalters stehen und mit einer Fähigkeit sondergleichen nimmt Hausambacher den Kampf mit der Neuzeit auf. Wie die lebendige Wiedergabe, die Kopie eines mittelalterlichen Zeitabschnittes mutet uns der Sitz des gestrengen Grafen Nugent-Pallavicini

an; denn noch herrscht dort die eigene Gerichtsbarkeit (!), eine eigene, mit Gewehren, Hellebar den z. bewaffnete Wehrmacht, noch gehen dort allnächtlich die Runden der Söldner rings um die Mauern und wundern würde es uns nicht, wenn eines schönen Tages Hausambacher wie in entschwindenen Jahrhunderten die Raubritter freien Städten, Marburg den Fehdehandschuh hinwerfen u. den ehrsamem Rat und die Bürgerschaft zum heißen Stritte auffordern würde.

Allabendlich, wenn die Tagelöhner nach des Tages Last und Mühe Feierabend machen wollen, um sich der wohlverdienten Ruhe hinzugeben, ruft das Signal des „Burgvogtes“, eines gewöhnlichen Schaffers, die „Besatzung“ von Hausambacher zum — Exerzieren. Mit alten Hellebar den und alten, noch dazu geladenen und für die „Mannschaft“ daher doppelt gefährlichen Schießprügeln muß die „Besatzung“ aufmarschieren und nach irgend einem alten, in den Archiven von Hausambacher aus dem Mittelalter geretteten Exerzierreglement unter Schaffers Kommando exerzieren u. manövrieren, damit die Tagelöhner-Mannschaft, welche ein mittelalterliches Landsknecht-Fähnlein darstellen soll, für den Fall, wenn einmal Hausambacher mit Marburg oder Röttsch oder Schleinitz in Fehde gerathet, kriegsmäßig geübt ist und die Schleinitzer z. aufs Haupt schlagen kann. Aber auch eine eigene Gerichtsbarkeit besitzt Hausambacher, gerade so wie im 13. oder 14. Jahrhundert ein reichsfreier Graf oder Reuß-Gröz-Schleiz-Lobenstein und kein Gericht hat sich um die Gerichtsbarkeit auf Hausambacher zu kümmern. Von Zeit zu Zeit erscheinen neue „hieramtliche“ Verordnungen und Dekrete, die eingangs und am Ende mit dem Doppeladler versehen sind und bei Trommelschall und „Hellebar den und Gewehr bei Fuß“ der Mannschaft verlesen werden. Zu nachtschlafender Zeit steigt dann die Burgwache, mit Hellebarde und Schießprügel bewaffnet, um das Schloß, um rechtzeitig davon Kunde zu geben, wenn es vielleicht einem benachbarten „Ritter“ einfallen sollte, mit seinen Knappen Hausambacher zu überrumpeln. Kein Zweifel, auf Hausambacher muß der Irrsinn eingeleitet sein! Vor wenigen Tagen mußte ein alter 66jähriger Tagelöhner, dessen alte Knochen das abendliche Exerzieren nicht mehr vertrugen, die Erfahrung machen, wie man auf Hausambacher mit alte, zum „Kriegsdienste“ untauglich gewordenen Leuten umspringt — er wurde wegen „Dienstuntauglichkeit für den Waffendienst“ „hieramtlich“ und „strafweise“ entlassen. Nachstehend das „hieramtliche“, mit zwei österreichischen Doppeladlern, deren Cliché von einem alten Bierkreuzerstücke stammen dürfte, geschmückte Entlassungs-Dekret:



Herrschaftsamt Hausambacher.

Dienstentlassungs Dekret.

An den Johann Kazmann, Knecht der Herrschaft Hausambacher.

Auf Grund des § 37 der „Dienst-Instruktion für das Personale der Herrschaft Hausambacher“ vom 2. April 1901, Z. 2364 und der hieramtlichen (!) Verordnung (!) vom 16. November 1900, Z. 2095 § 1 alina 3, 4, 5 und 7 werden Sie hiemit aus den herrschaftlichen Diensten strafweise (!) unter Gewährung (!) einer am 11. März 1902 um 12 Uhr mittags ablaufenden Wanderfrist (!) entlassen.

Herrschaftsamt Hausambacher,
am 11. März 1902.

A. h. B. der Verwalter:
Stallinger.

Eine gelungene Sprache führt dieses hieramtliche Dekret, das muß man sagen! Die „strafweise Entlassung“ und die gütige Gewährung einer „Wanderfrist“, nach deren Ablauf der „Kriegsinvalide“ im Betretungsfalle wahrscheinlich ins Burgverließ von Hausambacher geworden werden würde, sind famos.

Der „hieramtlich“ Entlassene war von diesem „Dekrete“ natürlich nicht sehr erbaut und begab sich ins Gemeindeamt Hölldorf, wo er wohnt, wofelbst mit ihm folgendes Protokoll aufgenommen wurde:

Z. 257.

An die k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg.

Beim gefertigten Gemeindeamte erscheint der hier wohnhafte, nach Studenitz zuständige, zuletzt bei der Herrschaft Hausambacher bedienstet ge-

wesene Knecht Johann Kazmann und gibt folgende Beschwerde an:

Ich trat am 16. März 1901 bei obgenannter Herrschaft in Dienst und hatte die Aufgabe, zeitweise Hornvieh, sowie auch Pferde zu füttern, welchen Dienst ich mit dem Aufgebote meines Wissens und meiner ganzen Kräfte, ohne jemals von der Verwaltung beanständet worden zu sein, zufriedenstellend versah.

Infolge meines vorgerückten Alters — ich bin nämlich 66 Jahre alt — konnte ich die Uebungen mit Hellebar den (!), sowie die Feuerwehrrübungen, welche nach den Feierstunden im Schloßhofe und auch in der Umgebung des Schlosses abgehalten wurden, nicht jederzeit mitmachen, weil ich nach vollbrachtem Tagewerke meist sehr müde war.

Als ich im Monate März l. J. nach angestrebter Arbeit einem derartigen Befehle nicht nachkam, wurde ich — wie aus beiliegendem Dienstentlassungs-Dekrete ersichtlich ist — wegen „Uebertretung der dortamtlichen Verordnung“ (!) vom 16. November 1900 (wahrscheinlich 1600) Z. 2095, § 1, alinea 3, 4, 5, 7, ohne Verschulden entlassen, zudem wurde mir strafweise (!) der bedungene Lohn vom 1. bis 11. März nicht ausbezahlt.

Ich fühle mich durch diese an das Mittelalter erinnernde Willkürwirtschaft deshalb geschädigt, weil ich, abgesehen davon, daß ich ohne jede Ursache entlassen wurde, für elf Tage meinen kärglich bemessenen Lohn verlor, ferner ich mit dem Entlassungszeugnisse nicht in der Lage bin, einen Dienst zu finden und sehe mich daher genötigt, um Rechtshilfe zu bitten und ersuche nach gepflogener Erhebung zu erkennen:

1. Die Herrschaft Hausambacher sei zu verhalten, mir in das beiliegende Dienstbotenbuch ein wohlverdientes Dienstzeugnis einzutragen;

2. dieselbe sei zu verhalten, mir den rückständigen Lohn vom 1. bis 11. März, das ist für elf Tage, per Tag 1 K 60 h, somit zusammen 17 K 60 h zu bezahlen.

Es ist nicht meine Obliegenheit, zu untersuchen, ob die Herrschaft Hausambacher berechtigt ist, den k. k. Adler in der Stampiglie zu führen; ebenso glaube ich, daß dieselbe nicht berechtigt ist, wie zur Zeit, als noch die Selbsteigenschaft bestand, autonome Entscheidungen zu fällen, und muß ich annehmen, daß der Herr Graf, obzwar er noch jung ist, sich in die Neuzeit, ebenso nicht auf die seit dem Jahre 1848 bestehende Verfassung einleben kann.

Ich bin, obzwar als Knecht, berechtigt, gegen eine derartige mittelalterliche Willkür gesetzlichen Schutz zu suchen, und bitte mir denselben ange-deihen zu lassen.

Geschlossen und gefertigt beim Gemeindeamt Hölldorf, am 14. Mai 1902.

Jakob Petek, G.-S. Johann Kazmann.

Jvanus, G.-S.

So also der Wortlaut des mit Johann Kazmann angenommenen Protokolles. Das Entlassungsdekret wurde sammt dem Protokolle an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg gesandt, welche das Eingefandte mit folgender Verständigung zurückschickte:

Der Gemeindevorsteherung Hölldorf zur so gleichen Verständigung des Johann Kazmann, daß gemäß § 34 der Dienstbotenordnung Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Dienstboten, welche nach Ablauf der Frist von 30 Tagen erhoben werden, zur Amtshandlung der Gerichtsbehörden gehören.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg, 16. Mai 1902.
Baron Müller.

Nun, das kann jetzt ein netter Kompetenzstreit zwischen dem ordentlichen Gerichte und der Gerichtsbarkeit des Schaffers Stallinger auf Hausambacher werden. Natürlich wird sich Hausambacher die Einmischung österreichischer Gerichte in seine eigene Gerichtsbarkeit energisch verbieten. Wäre es nicht an der Zeit, einmal einen tüchtigen Irrenarzt, natürlich unter Begleitung einiger handfester Gendarmen, auf Hausambacher zu senden?

(Dr. Adalbert Swoboda f.) Im Alter von 74 Jahren ist vorgestern in München Dr. Adalbert Swoboda gestorben, der seinerzeit Schriftleiter der „Marburger Zeitung“ und Professor am Marburger Gymnasium war und später die Schriftleitung der „Tagespost“ übernahm. Auf vielseitigen Wunsch wurde im Jahre 1862 die gegenwärtige „Marburger Zeitung“ unter dem Titel „Korrespondent für Untersteiermark“ gegründet, und übernahm

Prof. Dr. Adalbert Swoboda, Professor am k. k. Gymnasium, die Leitung des neuen Blattes, für welches er bald eine Reihe angelegener Mitarbeiter gewann. Wir finden unter denselben die Namen: Dr. Kosjek, Dr. Graf, Koch, Dr. Leitermeier und zahlreiche andere bewährte Kräfte. Der rasche Aufschwung, den der „Korrespondent“ nahm, veranlaßte die Herausgeber der „Grazer Tagespost“, Herrn Dr. Swoboda für dieselbe zu gewinnen, und so legte Dr. Swoboda schon im August 1882 seine Professur zurück und schied von Marburg. Von den Lesern des „Korrespondent“ nahm er mit folgenden Zeilen Abschied: „Bei meiner Abreise nach Graz entbiete ich meinen literarischen Freunden, die mich bei der Redaktion des „Korrespondenten für Untersteiermark“ wohlwollend unterstützten hatten, herzlichsten Abschiedsgruß und Dank, an welchen ich die Bitte anschließte, diesem Blatte ununterbrochen ihre Teilnahme zugewendet zu erhalten. — Dr. Adalbert Swoboda.“

(Vermählung.) Herr Dr. Richard Tschach, Gerichtsadjunkt in Schwaststein, hat sich mit Fräulein Maja Bamberg, Tochter des Buchdruckereibesizers Ottmar Bamberg in Laibach vermählt.

(Casino-Ausflug.) Bei günstiger Witterung unternahmen Mitglieder des Casino-Vereines am nächsten Sonntage einen Ausflug nach Urbani. Die Zusammenkunft erfolgt um 2 Uhr nachmittags vor dem Volksgarten (Volksgartenstraße). Die P. T. Mitglieder werden höflichst eingeladen, sich möglichst zahlreich an diesem Mai-Ausfluge zu beteiligen.

(Das Abschieds-Konzert), welches zu Ehren der Reservisten im Hotel „zur alten Bierquelle“ veranstaltet wird, findet nicht Samstag, sondern schon morgen Freitag statt, nachdem viele Reservisten bereits am Samstag Marburg verlassen.

(Vortrag über China und seine Bewohner.) Das Handlungsgremium mit dem Gewerbeverein veranstalteten gemeinsam für ihre Mitglieder am Samstag, abends 8 Uhr im Kasino (1. Stock) eine Versammlung, in welcher der bestbekannte Chinareisende Herr W. Ackermann aus Halberstadt einen Vortrag über China und seine wirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsverhältnisse halten wird. Da dieser Vortragsabend äußerst interessant zu werden verspricht, so wird auf ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder beider Korporationen sicher gerechnet. Gäste sind willkommen.

(Deutschvölk. Turnverein „Jahn“ in Marburg.) [Deutscher Turnbund. Alpen-Turngau.] Am Sonntag unternahm der Turnverein „Jahn“ seine Pfingstturnfahrt auf die Große Ruppe (Wella Kappo). Das Wetter schien schon am frühen Morgen verdächtig und so fanden sich nur acht Turner auf dem Bahnhof ein. Um halb 4 Uhr verließ der Zug Marburg, in einer Stunde war Wuchern erreicht. Ohne weiteren Aufenthalt ging es dem schneebedeckten Ziele zu. Der Himmel wurde immer dunkler und unfreundlicher, trotzdem ging man fröhlich bergan. Schon war es nicht mehr weit zum Gipfel, da begann es heftig zu regnen. Als alle gründlich durchnäßt waren, wandelte sich der Regen in Schnee um. In dichtem Nebel, der kaum zehn Schritte weit sehen ließ, bis hoch über die Kniee in altem und frischgefallenem Schnee waten, ausgleitend und stecken bleibend, so kam man um dreiviertel 10 Uhr auf der Höhe an. Selbstverständlich wurde bald wieder zum Abstiege angetreten. Zunächst gab es einen lustigen Abbruch in Hochstellung über die abfallende Schneefläche, der manchen Schritt ersparte. Was schadet es, daß sich die Kleider, namentlich die Kniehosen dabei mit Schnee füllten? Eine trockene Stelle war doch auf dem ganzen Leibe nicht mehr zu finden. Das verlockte, im Berghaus einzufahren. Bald dampften die nassen Kleider am Feuer, während die Rucksäcke nach Eßbarem untersucht wurden. Aber wie sah es darin aus? Schnee und Regen hatten übel gewirtschaftet. So mußte man sich mit saurer Milch, die das Berghaus bot, die aber eigentlich bei warmem Wetter besser mundet, begnügen. Nach vier Stunden ging es wieder weiter. Der Himmel hatte noch kein Einsehen und schüttete seinen Segen noch immer über uns aus. Bald war man wieder so naß wie früher. Halb erstarrt nach der Fahrt von Salbenhosen her, die zum Stillstehen zwang, entstieg man gegen 6 Uhr dem Zuge. Es war trotz allem eine prächtige Turnfahrt! Gut Heil!

(Evangelischer Gottesdienst.) Herr Kandidat Ehrhard Böhm aus Berlin wird Sonntag, den 25. Mai hier ein Probepredigt abhalten.

(Die Südbahn-Werkstätten-Kapelle) veranstaltete vorigen Donnerstag zum Namensfeste ihres Musikvorstandes, Herrn Werkführer Johann Friedau, einen musikalischen Abend, verbunden mit der Feier seiner zehnjährigen Tätigkeit als Musik-Vorstand. Herr Weizler begrüßte die erschienenen Gäste, gedachte der großen Verdienste seines Musik-Vorstandes und sprach im Namen aller Musiker über das korrekte und gewissenhafte Vorgehen seinen Dank aus. Daranknüpfend sprach Redner auch die Bitte aus, Herr Friedau möge der Kapelle nach wie vor beistehen, worauf ihm zum Andenken an seine zehnjährige Jubelfeier eine Erinnerung in der Gestalt eines Ringes überreicht wurde. Herr Werkführer Friedau, welcher hierauf das Wort ergriff, dankte für die freundliche Einladung zu dem heutigen Abend und auch für das Andenken mit der Versicherung, daß er es stets in Ehren halten werde. Mit der Betonung, daß seine Verdienste geringe seien, hauptsächlich aber Herr Werkstätten-Chef und Oberinspektor Ferd. Kalus zur Hebung und Förderung der Musikkapelle beitrug, ersuchte er alle Anwesenden, sich von den Sigen zu erheben und ein dreifaches Hoch dem Herrn Oberinspektor Kalus darzubringen. Im weiteren Verlaufe ergriff Herr Kapellmeister Max Schönherr das Wort, indem er mit treffenden Bemerkungen die Leistungen des Herrn Werkführers Friedau beleuchtete und schließlich demselben die Bitte ans Herz legte, noch weitere zehn Jahre der Kapelle dienlich zu sein. Mehrere Toaste folgten, woraus zu ersehen war, welche Sympathie sich Herr Werkführer Friedau nicht nur unter den Musikern, sondern auch unter seinen Kollegen und Arbeitern erworben hat. Die Südbahn-Werkstätten-Kapelle trug auch einige Musikstücke vor, womit sie ihr Können unter der vortrefflichen Leitung ihres unermüdblichen Kapellmeisters, Herrn Max Schönherr, zeigte und den genutzreichen Abend verschönerte.

(Slavische Zeitungsschreiber) hielten während der Pfingstfeiertage in Laibach eine Zusammenkunft. Hierzu schreibt das windische Blattl „Südt. P.“ triumphierend und mit durchschossenen Lettern, daß sich bei diesem Journalistenkongreß „jeder Redner seines eigenen Idioms bediente und man brauchte gar nicht die deutsche Sprache zum Aushelfen, da man uns so gerne Vorwürfe macht, daß die Verhandlungssprache der Slovenen stets die deutsche sei.“ Man muß gestehen, die Herren sind bescheiden geworden; triumphierend verkünden sie es, wenn sie sich einmal auch ohne die deutsche Sprache angeblich verständigen konnten! In der Tat, das ist bescheiden! Köstlich ist aber der im genannten Blättchen hierauf folgende Satz: „Uebrigens wird auch der Mehrzahl der anwesenden Journalisten die deutsche Sprache nicht sehr geläufig sein.“ Das glauben wir! Das erst abgedruckte Zitat aus der „Südt.“ erbringt durch sein schauderhaftes Deutsch für diese Behauptung den besten Beweis. Umfassbar und nach den sprachlichen „Erfolgen“ des Laibacher windisch-tschechisch-polnisch-slovakisch-kroatisch-hannafisch-zigeunerischen Kongresses unglaublich ist es aber, daß die „Südt.“ bis auf den heutigen Tag noch immer in (wenn auch schauerlich verhungzter) „deutscher“ Sprache erscheint! Warum läßt man denn immer noch ein Blättchen, und sei es noch so klein, in der „nicht mehr notwendigen“ deutschen Sprache erscheinen, noch dazu wenn man der deutschen Sprache nicht sehr geläufig ist? Uebrigens muß dieses Sichverstehen der Vertreter der einzelnen Idiome in Laibach verdammt windig gewesen sein. Wir können es uns nur sehr schwer vorstellen, daß z. B. ein Slovake die Schnalzaute seiner „tschechischen Brüder“, diese wieder die „verdammte traurig najigkeit“ der Windischen, letztere aber ihre Freunde aus dem klassischen Lande des Buchers und des Betrages, aus der schmutzigen Polake verstanden haben. Aber das schadete auch nichts! Die Hauptsache war der Urlaub und der „Rutsch“ in ein fremdes Land, den wir den Herren vom Herzen vergönnen und beim Kommen, der abends auf Kosten der Laibacher Steuerzahler (also auch auf Kosten der hochbesteuerten Laibacher Deutschen!) stattfand, griffen die Herren, nachdem das gegenseitig unverstandene babylonische Beratungstheater sein Ende gefunden hatte, doch wieder zum Deutschen, um sich verständigen und gemüthlich unterhalten zu können!

(Tobstüchtig geworden) ist am 20. d. abends in der Branntweinschänke der erst kürzlich aus der Irrenanstalt entlassene 30jährige Steinmetzgehilfe Josef Kneup. Nur mit Mühe konnte

er von den Wachmännern gebändigt werden. Kneup wurde nach Graz auf die Beobachtung gesandt.

(Barometer und Bittprozession.) Heute vormittags kam eine aus mehreren hundert Personen (meistens Weiber, aber auch viele schulpflichtige Kinder waren darunter) bestehende Bittprozession aus der Schleimiger und Köstcher Pfarre nach St. Magdalena, um schönes Wetter bittend. Das Barometer war bereits gestern gestiegen und ist dies ein günstiges Zeichen für die Wiederkehr von schönem Wetter. Für die Landwirte wäre es entschieden vorteilhafter gewesen, wenn die Pfarrer von Köstsch und Schleimitz die Bittprozessionen schon vor 10 oder 12 Tagen arrangiert hätten, denn mittlerweile hat Regen und Hagel in manchen Gegenden großen Schaden angerichtet. Allerdings waren damals die Aussichten auf eine Besserung des Wetters sehr schlecht; die meteorologischen Berichte und der Stand des Barometers ließen keine Hoffnung auf baldige Besserung aufkommen. Von vielen Prozessions-Zusehern wurde es übrigens kritisiert, daß die beiden Pfarrer, nachdem es solange regnete, gerade am heutigen schönen Vormittag, der prächtig für die notwendigen Feldarbeiten hätte verwendet werden können, die Bittprozessionen veranstalteten, statt z. B. an den beiden vergangenen Feiertagen oder an einem sonstigen, früheren Sonntag, an welchem keine Feldarbeit verrichtet wird.

(Ein junger Lebensretter) ist der Schlosserlehrling Josef Alt, welcher sich am 19. d. mutig in die Drau stürzte, um das beim Spielen in die Drau gefallene 7jährige Tischlerkind Friedrich Schunko den Fluten zu entreißen. Dem jungen Lebensretter gebührt wohl die wärmste Anerkennung für die wackere That.

(Warnung vor den „Schmalzblumen.“) In Voitsberg pflückte kürzlich ein kleines Mädchen auf einer Wiese den hochstämmigen Hahnenfuß, von der Bevölkerung „Schmalzblumen“ genannt, zu einem Sträußchen und trug dieses mit bloßen Händen nach Hause. Es stellte sich gleich darauf ein heftiges Jucken an beiden Händen, die sorgfältig gereinigt worden waren, ein, bald wurde die Haut gelb und es traten an allen Fingerringen Geschwüre auf, so daß ärztliche Hilfe angerufen werden mußte. Der Daumen der rechten Hand erreichte die Größe einer Birne und war ganz mit Eiter angefüllt. Sobald sich die frische Haut an beiden Händen gebildet hatte, trat abermals die Gelbfärbung ein und wieder löste sich die Haut von beiden Händen und traten Geschwüre auf. Erst nach langer Zeit gelang es, das Kind vollständig zu heilen. Es seien daher alle Eltern auf die Schädlichkeit dieser Pflanze, beziehungsweise deren Saft, besonders aufmerksam gemacht.

(Hagelwetter.) Bei dem am Dienstag niedergegangenen Hagelwetter hat es sich wiederum gezeigt, daß in jenen Gegenden, wo zu spät oder gar nicht geschossen worden ist, Hagel fiel und auch teilweise starken Schaden anrichtete. Auch hat es sich gezeigt, daß das teilweise Schießen ohne Schallrohr reine Pulververschwendung ist. In Gruschau wurde bei der Gemeindefestung rechtzeitig und nur durch Schallrohr geschossen. Hier war kein Hagel. In der Nachbargemeinde Ruppertsbach eine halbe Stunde entfernt, wurde vom Schießmeister der Herrschaft Jaal je ein Schuß durchs Schallrohr und zwei Schüsse ohne Schallrohr abgegeben. Hier hat es stark gehagelt. Die Herrschaft Gutenhaag und die anderen Besitzer können sich nun beim Schießmeister bedanken.

Ein verbreitetes Hausmittel. Die steigende Nachfrage nach „Woll's Franzbranntwein und Salz“ beweist die erfolgreiche Verwendbarkeit dieses, namentlich als schmerzstillende Einreibung bestbekanntem antirheumatischen Mittels. In Flaschen zu K 1.90. Täglicher Versandt gegen Post-Nachnahme durch Apotheker A. Woll, 1. und 1. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich Woll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. 4

(Zum Vergolden schadhafter Bilderrahmen) eignet sich vorzüglich Reil's Goldlack. Ueberstreicht man mit diesem Goldlack die abgestoßenen weißen Stellen der Rahmen, so erhalten dieselben wieder goldähnliche Farbe. — Flaschen zu 20 Kr. sind in der Droguerie Max Wolfram in Marburg, Herrengasse 33, erhältlich. 3

Rohitscher schafft Appetit, fördert die Verdauung und Tempelquelle regelt den Stoffwechsel.

Adlergarn mit Seidenglanz

für Strick- und Häkelarbeiten. (Beste Marke.)
Zu haben bei

Hans Pucher, Marburg, Herrengasse 19.

Anerkannt vorzüglich

Photographische Apparate



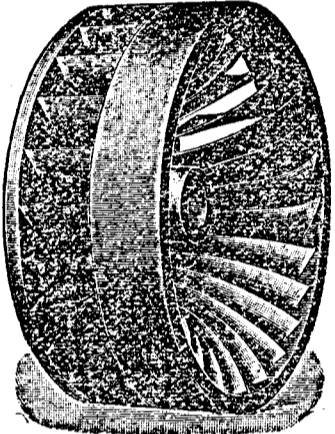
Lechners Taschen-Camera, Reflex-Camera, Kodak, auch mit Objektiv-Objectiven, Photo-Zumelles, Projections-Apparate für Schule und Haus. Trockenplatten, Copierpapiere und alle Chemikalien in stets frischer Qualität. Probenummern von Lechners phot. Mittheilungen sowie Preisverzeichnis gratis. 1088
R. Lechner (Wilh. Müller) Wien, Graben 31
i. L. Hof-Manufactur für Photographie, Copieranstalt für Amateure.
Fabrik photographischer Apparate. 1088

Turbinen-Regulatoren!

Für alle Verhältnisse
Patent Rüsck-Sendtner.
Kesselfeuerungen
Patent Dürr,
kohlenparend und rauchverzehrend.

J. Jg. Rüsck

Maschinenfabrik und
Eisengießerei
Dornbirn, Vorarlberg.
Vertreter gesucht. 895



Für Kaufleute!

Papier-Säcke und Düten

eigene Erzeugung in allen Grössen, aus vorzüglichem blauen Cellulose-Bast-Pergament, sowie alle Sorten Packpapiere empfiehlt zu billigsten Preisen.

And. Platzer, Marburg, Herrengasse 3.

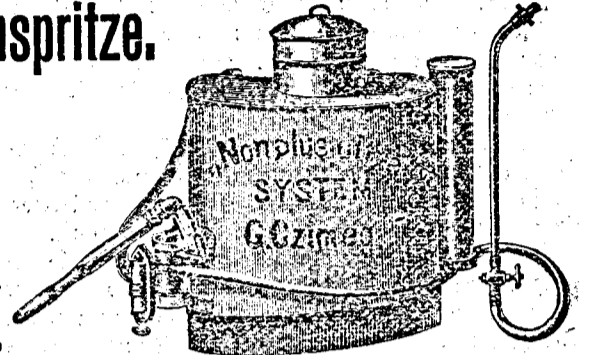
Papier-Fabriks-Niederlage, Schreibwaren-, Schulbücher- u. Schulrequisiten-Handlung.
Auf Verlangen Muster und Preis-Courante franco.

Non plus ultra

Peronospora- u. Raupenspritze.

Man verlange dieses anerkannt vorzügliche System in den Handlungen. Preis per Stück 26.— K. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Wo nicht erhältlich, sind selbe direkt zu beziehen durch 1269

Georg Czimeg,
Maschinenfabrik in Leoben
Steiermark.
Beschreibung gratis und franco.



Part.-Wohnung

Schmidererstraße 29 zu vermieten. 4 große Zimmer, Vorzimmer, Badezimmer, große Küche, Dienstbotenzimmer und Speis, nebst Terrasse. Anzufragen bei Baumeister Robert Schmidt.

Wohnungen

mit 3 Zimmern, Küche, Magazinen, Speis etc. sind vom 1. Juli an zu vermieten. Bismarckstraße 13. Anfrage beim Baumeister **Fr. Derwuschek.** 1276

Nebenverdienst

dauernd und steigend, bietet sich geachteten, arbeitsfreudigen und festesten Persönlichkeiten durch Uebernahme einer Agentur einer inländischen Versicherungs-Gesellschaft ersten Ranges. Anerbieten unter „1798“ Graz, postlagernd. 1219

Möbliertes

Balkon-Zimmer, separat. Eingang, bis 1. Juni zu vermieten. Schillerstraße 6, 1. Stock links. 1288

Mis

1309
Mushilfskellnerin wünscht an Sonn- und Feiertagen unterzukommen **Elise Semlitsch,** Duchatschgasse 9.

Jakobi's

vereinigte

Nähmaschinen- u. Fahrrad-Fabriksniederlage
Wien, IX.
Thurgasse 4.
Bequeme
Theilzahlungen.

Umtausch coulant. Bestes Fabricat. Vertreter acceptiert. 594

Gelegenheitskauf.

Schöne Bretter, Pfosten etc. sehr billig bei **Palfinger,** „Alte Brühl“. 1297

Gründlichen Zither- u. Streichzither-Unterricht

nach bester, leichtfasslicher Methode erteilt
Kathi Bratusiewicz, geprüfte Lehrerin für Zither und Streichzither
Bürgerstraße 7, 3. Stock, Thür 12.

Sorgentreles

Familienglück garantiert das wichtigste Buch über zu viel Kinderlegen. Discret verschlossen gegen 90 h in österr. Briefmarken (offen 70 h) von Frau **A. Raupa,** Berlin SW. 210, Lindenstr. 50.

Ziehung unwiderruflich 19. Juni 1902 Schauspieler-Lotterie

- 1 Haupttreffer à 50000 K
- 1 „ à 5000 „
- 1 „ à 3000 „
- 2 „ à 2000 „
- 5 Treffer à 1000 „
- 10 „ à 500 „
- 20 „ à 200 „
- 60 „ à 100 „
- 100 „ à 50 „
- 300 „ à 20 „
- 3500 „ à 10 „

Lose à 1 Krone empfiehlt
Marburger Escomptebank, Marburg.

Sämtliche Treffer werden von den Lieferanten mit 10% Abzug bar eingelöst.

Frühjahrs- und Sommersaison 1902.

Echte Brüner Stoffe

Ein Coupon Meter 3.10 lang, kompletten Herren-Anzug (Hose, Weste u. Gilet) gebend, kostet nur
fl. 2.75, 3.70, 4.80 von guter
fl. 6.— u. 6.90 von besserer
fl. 7.75 von feiner
fl. 8.65 von feinsten
fl. 10.— von hochfeinsten
echter Schafwolle.

Ein Coupon zu schwarzem Salon-Anzug fl. 10.—, sowie Ueberzieherstoffe, Touristenloben, feinste Kammgarne etc. versendet zu Fabrikspreisen die als reell und solid bestbekannte Tuchfabriks-Niederlage

Siegel-Imhof in Brünn.

Muster gratis und franco. Mustergetreue Lieferung garantiert. Die Vorteile der Privatkaufschafft Stoffe direct bei obiger Firma am **Fabriksorte** zu bestellen sind bedeutend. 801

Wegen Auflassung der Ed. Janschitz'schen

Leihbibliothek

werden alle

Romane und Erzählungen

billigst verkauft.

Bei Bestellungen durch die Post ist dem jeweiligen Betrage das Porto für die Francatur beizuschließen.

- 538 Grabowski, Im Wald und Schloß, 20 h.
- 560 Gindling, Deutsch und Dänisch, 20 h.
- 609-91 — Der blinde Held, 30 h.
- 692 — Phantastgemälde, Roman 20 h.
- 760-62 — Wallensteins erste Liebe, 80 h.
- 679 Heflein Bernh. Der Todtengräber, 20 h.
- 694-95 — Der weiße Sklave, 40 h.
- 698-700 — Aus eigener Kraft, 3 Bde. 60 h.
- 701-702 — Die Geier-Wally, 2 Bde. 40 h.
- 704-5 — Ein schöner Dämon, 2 Bde. 40 h.
- 706 — Zur linken Hand, 20 h.
- 707 — Im Süden, eine Familiengesch. 20 h.
- 708-9 — Tolkanel, Erzählung, 2 Bde. 40 h.
- 710 — Madonna Luna, Erzählung, 20 h.
- 715-16 — In der Welt verloren, 2 Bde. 40 h.
- 717 — Holtei, Ein Mord in Riga, 20 h.
- 718 — Ein vornehmer Herr, 20 h.
- 719 — Schwarzwaldau, 20 h.
- 720-22 — Die Vagabunden, 3 Bde. 60 h.
- 696-97 — Wilhelmine, Arzt der Seele, 2 Bde. 40 h.
- 723 — Die Töchter des Freischützen, 20 h.
- 724-26 — Der letzte Komödiant, 3 Bde. 30 h.
- 727 — Eine alte Jungfer, Roman 20 h.

Kunst-Eis

vom städt. Schlachthof befindet sich der Kleinverkauf bei **Kleinschuster, Postgasse 8**

Nur tagsvorher bestellte Blockanzahl wird zum gleichen Preise à 30 Heller an die P. T. Abnehmer zugestellt. 1316

Zu verkaufen

ein Divan, große Hängelampe, Kaffeebrenner, 2 Dachfenster u. ein Handkarren, alles neu. Tegethoffstraße 30. 1311

Gelegenheitskauf.

Ein Haus sammt großem Garten, welcher sich vorzüglich für Baupläge eignet, Mitte der Stadt gelegen, ist unter günstigen Zahlungsbedingungen preiswürdig zu verkaufen. Anzufragen in der Verw. d. Bl. 1201

Elegant möbliertes

ZIMMER

mit Vorzimmer zu vermieten. Herrengasse 56, part. 1280

Nr. 8363. Die zur Vereitigung eines kräftigen und gesunden Haus-trunks



Most

nötigen Substanzen ohne Zucker empfiehlt vollkändig ausreichend zu 150 Liter
Apotheker Hartmann

Stedborn, Schweiz und Konstanz, Baden. Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt. Zeugnisse gratis und franco zu Diensten. Die Substanzen sind amtlich geprüft. Verkauf vom hohen k. k. Ministerium des Innern sub Nr. 19.830 vom 27. Jänner 1890 gestattet. — Allein echt zu haben bei

Martin Scheidbach in Altentstadt Nr. 101 bei Feldkirch in Vorarlberg. — Preis 2 Gulden.

Dürkopp-„Diana“-Räder sind allen voran!

Alleinverkauf und Vertretung für Marburg und Umgebung nur bei

MORIZ DADIEU, Mechaniker, Fahrräder- und Nähmaschinen-Niederlage.
Marburg, Viktringhofgasse 22.

Schönste Radfahrerschule inmitten der Stadt gelegen.

Reparatur-Werkstätte.

Marie Kapper
empfehl ich ihr gut sortiertes 423

Lager in Kinder-Wäsche,
Maschinenstickerei, vorgedruckte Handarbeiten, Seide, Schlingwolle, Häkel- und Stüchgarn, Wäscheborden.

Auch werden Fräuleins im Weisnähen und Sticken unterrichtet.

Marburg, Schulgasse Nr. 2.

Frische
Bruch-Eier
11 Stück 20 kr.,
bei
A. Himmler,
Marburg,
Blumengasse Nr. 18.

Eis- und Gefrierschränke
neuestes System für Gastwirte, Selcher, Fleischer u. Delicatessenhändler sowie für den Privatgebrauch (große Eisersparnis) empfiehlt bestens **Johann Andreas Maizen, Tischlermeister,** Kaserngasse 8 und Flößergasse 7. 908

Kutschierwagen
mit Dach, ganz neu, von Lohner in Wien, billig zu verkaufen. Postgasse 5. 990

O. FRITZE'S
Bernstein-Oel-Lackfarbe
zum Selbstlackieren von Fussböden.
Die Ausgiebigste. Die Haltbarste.
Daher im Gebrauche die billigste!
Mit 1 Kilo streicht man 16 Meter.
Niederlage in Marburg bei **Ludwig Sabukoscheg.**

 **Fahrkarten und Frachtscheine nach Amerika**
Königl. Belgische Postdampfer der
„Red Star Linie“
von
Antwerpen direct nach Newyork u. Philadelphia.
Conc. von der hohen k. k. Oesterr. Regierung.
Auskunft erteilt bereitwilligst
„Red Star Linie“ in Wien, IV.
Wiedner Gürtel 20
Julius Popper, Südbahnstrasse 2, Innsbruck oder Anton Rebek, Bahnhofgasse 34, Laibach.

Sofort zu vermieten
Werkstätte, event. als Magazin verwendbar, trocken, licht, sonnseitig und südlich gelegen; ebendort ab 1. Juni schöne Stallung für 2 Pferde incl. Zubehör, alles nächster Nähe vom Südbahnhofe. Anfr. Bern. d. Bl. 1112

Indian-Federn
Kilo 40 fr.
sind wieder zu haben bei
A. Himmler
Blumengasse 18.

Gute Uhren billig
mit 3jähr. schriftl. Garantie verf. an Private
Hanns Konrad
Uhrenfabrik
&
71
Goldwaren-Exporthaus
Prüß (Böhmen.)
Gute Nidel-Remont.-Uhr
fl. 3.75.
Echt Silber-Remont.-Uhr fl. 5.80.
Echte Silberkette fl. 1.20. Nidel-3561 Weder-Uhr fl. 1.95.
Meine Firma ist mit dem k. k. Adler ausgezeichnet, besitzt goldene und silberne Ausstellungsmedaillen und tausende Anerkennungs-schreiben.
Illustr. Preis-catalog gratis u. franco.

Tennis-Blousen!!
modernste Ausführung
per Stück **1 fl. 90 kr.**
bei
Gustav Pirchan, Marburg.

Karl Hantich,
staatsgeprüfter Forstwirt, Forstgeometer und behördlich autorisierter Civilgeometer, Marburg,
empfehl ich zur verlässlichen Ausführung aller einschlägigen geometrischen und forst-taxatorischen Arbeiten.
Anmeldungen derzeit in der k. k. Evidenzhaltungskanzlei, Bahnhofstraße 3, 2. Stock.

1902 **Mineralwässer** 1902
frischer Füllung sind stets bei
Mois Duandest
vorrätig. 997
1902 1902

Cementrohre und Cementplatten
werden unter den normalen Preisen abgegeben
Baumeister Franz Derwuschek,
Reiserstraße 26. 2283

Clavier- und Harmonium-Niederlage u. Leihanstalt
von
Isabella Hoynigg
Clavier- u. Zither-Lehrerin
Marburg,
Hauptplatz, Escomptebk., 1. St.
Eingang Freihausgasse 2.

Schweizer Uhren-Industrie. Nur 16 K.

Allen Fachmännern, Officieren, Post-, Bahn- u. Polizeibeamten, sowie jedem, der eine gute Uhr braucht, zur Nachricht, dass wir den Alleinverkauf der neuerfundenern Orig.-Genfer 14kar. Electro-Gold-Plaque-Remont.-Uhren „System Glashütte“ übernommen haben. Diese Uhren besitzen ein antimagnetisches Präzisionswerk, sind genauest reguliert und erprobt und leisten wir für jede Uhr eine 3jährige schriftliche Garantie. Die Gehäuse, welche aus drei Deckeln mit Sprungbedel (Savonette) bestehen, sind hochmodern, prachtvoll ausgestattet und aus dem neuerfundenern, absolut unveränderlichen amerikanischen Goldin-Metall hergestellt und außerdem noch mit einer Platte 14karat. Goldes überzogen und besitzen daher das Aussehen von echtem Golde derart, dass sie selbst von Fachleuten von einer echt goldenen Uhr, die 200 K kostet, nicht zu unterscheiden sind. Einzige Uhr der Welt, welche nie das Gold aussehn verliert. 10.000 Nachbestellungen und circa 3000 Belobungs-schreiben innerhalb 6 Monaten erhalten. Preis einer Herren- o. Damen-uhr nur 16 K porto- u. zollfrei. Zu jeder Uhr ein Leder-Futteral gratis. Hochlegante, moderne Goldplaque-Ketten für Herren und Damen (auch Halsketten) à 3, 5 und 8 K. Jede nichtkonvenierende Uhr wird anstandslos zurückgenommen, daher kein Risiko! Verjährt gegen Nachnahme od. vorherige Geldeinsendung. Bestellungen sind zu richten an das **Uhren-Versandthans „Chronos“ Basel** (Schweiz). — Briefe nach der Schweiz kosten 25 h, Postkarten 10 h. 1051

Große Auswahl in neuen Pianinos u. Clavieren in schwarz, muss matt und muss poliert, von den Firmen Koch & Korfeld, Böhl & Feigmann, Reinhold, Pawlet und Petrof zu Original-Fabrikpreisen. 29

Bade-Schwämme
Frottier-Handschube
Rücken-Frottierer
Zahn- u. Nagelbürsten
Kopfbürsten
bei
Max Wolfram
Herrengasse 33.

Danksagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Anteilnahme während der vieljährigen Krankheit sowie anlässlich des Hinscheidens unserer lieben Tochter und Schwester **Anna**, für die zahlreichen und schönen Blumenspenden und Begleitung auf dem letzten Wege, sagt allen besten und innigsten Dank

Familie Vollgruber.

Marburg, am 21. Mai 1902.

Die Mitglieder

des

Allgem. Verbrauchs- und Sparvereines in Marburg

r. G. m. b. H.

werden aufmerksam gemacht, ihre Einkäufe in Manufaktur-, Mode-, Tuch- und Leinenwaren

nur

bei **Josef Pichler, Hauptplatz 16**

zu machen, da dieselben nur dort dafür Marken bekommen.

Zum VI. deutschen Sängerbundfeste in Graz.

Erste Grazer Spezialität.

1267

Einzig in ihrer Art. Photographische Aufnahmen bei elektrischem Lichte. Brillanteste Beleuchtung. Künstlerische Ausführung. — Nur im Elektr.-photogr. artist. Atelier „Sophie“, Graz, Kaiser Josef-Platz 3. Teleph. 835.

Ein Mann,

65 Jahre alt, prakt. Spengler, bittet um Beschäftigung, Reparaturen oder sonstige Aufträge. Tegetthoffstraße 30. 1316

Keinen Bruch mehr!

10.000 Kronen Belohnung

demjenigen, der bei Anwendung meiner Methode nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird. — Höchste Auszeichnungen, tausende Dankschreiben. — Verlangt Gratisbroschüre von Dr. M. Reimanns, Balkenberg 130 (Holland). Da Ausland, Briefe 25, Karten 10 P.

Alte Leere 1312

Sauerbrunflaschen

zu 1 1/2 Liter werden gekauft u. selbst abgeholt. Adressen in der Berv. d. Bl. zu hinterlegen.

Meher's Konversations-Lexikon

ganz neu und ein sehr gut erhaltenes Fahrrad sind preiswürdig zu verkaufen. — Anfrage im Gasthaus Loutscharitsch, Bitttringhofgasse.

SELEKTIVSTE PUMPENMASCHINEN
billigste WASSERVERSORGUNG
VON GEMEINDEN MEIERHÖFEN WIRTSCHAFTEN VILLEN GÄRTEN ETC.
Keine Concession u. Wartungsbaut.
A. KUNZ
FABRIK M. WEISSKIRCHEN
Prosp. u. Voransch. gratis.

Spargel

nicht zu vergleichen mit italienischer oder sonstiger Ware, offeriert 1045

A. Kleinschuster
Marburg.

Echt gummierte Briefumschläge

Couvertte

anerkannt billig und gut, fehlerfrei und fein Ausschuss
K 5.30 (fl. 2.65) pr. Mille bei mindestens 5 Mille incl. Druck. Portofrei incl. Emballage.

Buchdruckerei Kralik.

Fräulein

aus gutem Hause, absol. Handelsschülerin, in einem größeren Geschäft als Korrespondentin tätig, sucht Posten in Marburg als Buchhalterin oder Korrespondentin. Gest. Zuschriften unter „Selbständiger Erwerb“ an Joh. Gaifer's erste Marburger Annonzen- u. Zeitungs-Expedition, Burgplatz 8. 1317

Schöne Wohnung

bestehend aus 5 Zimmern, Dienstbotenzimmer, Vorzimmer, Küche etc., Dachboden, Keller, Garten und Wasserleitungsantheil bis 1. Mai event. sofort zu vermieten. Anfrage Baumeister Derwuschel.

Möbl. Zimmer

mit separ. Eingang, Nagelstraße 12, 2. Stock, Tür 11, zu vermieten. 1315

Näheres über ein neuerfundenes 2705

Aufsehen

erregendes Präparat mit geradezu augenscheinlichem Erfolge bei Miteßern, Sommersprossen, Leberflecken, Gesichtsröthe, rothen Armen und Händen, bei schwierigen Händen und Kopfschuppen theilt unentgeltlich mit **Johann Grolloh**, k. k. Privilegiumsinhaber in **Brünn** (Mähren). Proben 40 kr. in Briefmarken. Originaldosen à fl. 1.25.

Möbl. Zimmer

separierter Eingang zu vermieten. Herrergasse 2, 2. Stock. 1194

Vollkommen gesunde

Bottiche

mit ca. 1 Startin Rauminhalt, vorzüglich geeignet zur Herrichtung der Peronospora-Brühe billig zu verkaufen bei **M. Simmler**, Blumengasse 18.

Glanzbügelu

und Putzwäscherei wünscht ein Fräulein zu erlernen. Gest. Zuschriften erbeten in der Berv. d. Blattes. 1314

Kundmachung.

Für den am 1. Oktober 1902 beginnenden 11monatlichen Kurs an der staatlichen Försterschule zu Gufwerk bei Mariazell kommen sechs landsch. Stipendien u. zw. zwei zu je 500 K und vier zu je 400 K zu verleihen. Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche bis längstens 1. Juli d. J. beim steierm. Landesauschusse in Graz einzubringen und sind denselben anzuschließen:

1. der Tauffchein, um nachzuweisen, daß der Wittsteller das 17. Lebensjahr bereits vollendet und das 22. noch nicht überschritten hat;
2. ein bezirksärztliches Zeugnis über die vollkommene physische Eignung für den Forstdienst im Hochgebirge, namentlich auch über den Besitz des normalen Gesichtes- und Gehörvermögens; das bezirksärztliche Zeugnis darf nicht weiter als bis zum 15. Juni l. J. zurückdatieren;
3. die Bestätigung, daß der Aufnahmewerber diejenigen Kenntnisse besitzt, welche durch die mit gutem Erfolge begleitete Absolvierung einer Bürgerschule, oder von drei Jahrgängen der Unterrealschule oder des Untergymnasiums erworben werden können, durch die betreffenden Schulzeugnisse;
4. die Bestätigung einer wenigstens einjährigen praktischen Verwendung bei den Arbeiten und verschiedenen Berrichtungen der Forstwirtschaft und ihrer Nebengewerbe;
5. der Heimatschein;
6. ein Sittlichkeits- und Wohlverhaltenszeugnis, wenn nicht schon der Nachweis unter 4 dieses Zeugnis vertritt;
7. ein Mittellosigkeitszeugnis;
8. die rechtsgiltige Erklärung der Angehörigen oder Gönner des Aufnahmewerbers, daß sie sich verpflichten, jenen Teil der für den 11monatlichen Schulbesuch unbedingt erforderlichen Geld- und Hilfsmittel, der über den eventuell zu erlangenden Stipendiumbetrag hinaus noch erforderlich sein wird, in den gehörigen Beträgen und Zeitpunkten nach Verlangen der Schulleitung und Oberleitung zu beschaffen.

Diese Erklärung ist vom Aussteller und zwei Zeugen zu unterfertigen und entweder gerichtlich oder notariell zu legalisieren. Ferner ist auf diesem Reverse gemeindeamtlich die Zahlungsfähigkeit des Ausstellers zu bestätigen. Bewerber, welche obige sub 1—8 angegebenen Bedingungen nicht erfüllen, können bei der Stipendien-Verleihung nicht in Betracht gezogen werden, da diese Bedingungen auch für die Aufnahme in die k. k. Försterschule zu Gufwerk gefordert werden.

Bemerkung wird, daß der Geldbedarf für Kost, Pflege, Wäsche-reinigung, Unterrichtserfordernisse und kleine Anschaffungen innerhalb der 11monatlichen Lehrzeit auf zirka 600 K veranschlagt wird. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung dieser Schule, den Unterrichtsplan, Hausordnung und Disziplin können bei der k. k. Forst- und Domänen-Verwaltung Gufwerk eingesehen werden. 1310

Graz, am 8. Mai 1902.

Vom steierm. Landesauschusse.
Edmund Graf Attems m. p.

Drei überzählig gewordene Wasser-Reservoirs

fast neu, in den Ausmaßen von 2 Stück mit 2000X2000X100 m/m, 1 Stück mit 3000X2000X1000 m/m aus starkem Eisenblech und gestrichen, stehen als überzählig zum Verkaufe; ebenso ein 2 HP Gasmotor aus der Fabrik Langen u. Wolf, Fabrikationsjahr 1899. Anfrage beim Gaswerke in Marburg. 1317

Einkassierer

zugleich tüchtige Verkäufer für Marburg und Umgebung werden gegen Fixum, Provision und Reisepfenn-Bergütung von erstem Hause aufgenommen. — Offerte unter „Caution 200“ an die Berv. d. Bl. 1314

Wohnungen am Stadtpark

bestehend aus drei Zimmern mit Balkon, Badezimmer, Wasserleitung und allen Nebenräumen sind per 1. Juni und 1. Juli zu vermieten im Hause **Parkstraße 18**. 1307

Eigenbau-Weinschant-Gröfzung.

Erlaube mir anzuzeigen, daß ich in **Leitersberg** einen Eigenbauschant eröffnet habe und bitte um zahlreichen Besuch. Hochachtungsvoll **Johann Netrepp**.

Bekanntgabe.

Da ich das **Spengler-Geschäft** auflasse, so ersuche ich das geehrte Publikum, alle bei mir sich befindlichen **Reparaturen** bis **1. Juni l. J.** abholen zu lassen, da ich keine weitere Haftung übernehme. 1318
Marburg, 22. Mai 1902.
Hochachtungsvoll **Marie Zeni-Goinig.**